

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2026-391

vom 17. März 2026

Gemeinde Allschwil, Mutation «Elsässerweg, Lachenstrasse, Teilstück Kiesstrasse bis Landesgrenze» zum Bau- und Strassenlinienplan «Linksufriges Bachgrabengebiet»

1. Erläuterungen

1.1. Der Einwohnerrat Allschwil hat am 9. April 2025 die Mutation «Elsässerweg, Lachenstrasse, Teilstück Kiesstrasse bis Landesgrenze» zum Bau- und Strassenlinienplan «Linksufriges Bachgrabengebiet» beschlossen. Es handelt sich dabei um das neue Teilstück "Elsässerweg", welches die bestehende Verbindung der Lachenstrasse zur Landesgrenze aufhebt. Die Festlegung einer Nutzungszone für das wegfallende Teilstück folgt mit der laufenden Ortsplanungsrevision.

1.2. Die gesetzlich vorgeschriebene Verständigungsverhandlung führte zum Rückzug der Einsprache von [REDACTED] bzw. dessen Rechtsnachfolger [REDACTED].

1.3. Mit Antrag vom 2. Dezember 2025 unterbreitet der Gemeinderat Allschwil den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Gestützt auf § 31 Absatz 5 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) beantragt die Gemeinde Allschwil am 18. Februar 2026 die Aufhebung der verbliebenen Baulinien aus dem endgültigen Bau- und Strassenlinienplan «Lachenstrasse» (sowie die daran anschliessenden Baulinien bis zum wegfallenden Teilstück der Lachenstrasse gemäss Planausschnitt) als geringfügige Änderung. Mit dem neuen Elsässerweg erfüllen sie keinen Planungszweck mehr. Der Regierungsrat kann dem Antrag folgen. Damit wird der Bau- und Strassenlinienplan «Lachenstrasse» inhaltslos und somit aufgehoben, der Bau- und Strassenlinienplan «Linksufriges Bachgrabengebiet» wird entsprechend angepasst. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

11 /BUD

Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat die vom Gemeinderat Allschwil am 9. April 2025 beschlossene Mutation «Elsässerweg, Lachenstrasse, Teilstück Kiesstrasse bis Landesgrenze» zum Bau- und Strassenlinienplan «Linksufriges Bachgrabengebiet» genehmigt.

3. Beschluss

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Allschwil am 9. April 2025 beschlossene Mutation «Elsässerweg, Lachenstrasse, Teilstück Kiesstrasse bis Landesgrenze» zum Bau- und Strassenlinienplan «Linksufriges Bachgrabengebiet» wird genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 2/eBS/72/4, 2/ZPS/1/15 und 2/LES/2/7 (Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan, Mutation zum Zonenplan Siedlung und Mutation zum Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan) versehenen Exemplare des Plans.
 3. Mit dem vorliegenden Beschluss wird der Bau- und Strassenlinienplan «Lachenstrasse» (2/eBS/41/0 inklusive aller Mutationen) aufgehoben.
 4. Die Ziffer 1. dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Allschwil (gemeinde@allschwil.bl.ch)
- Jermann AG (info@jermann-ag.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Tiefbauamt (tiefbauamt@bl.ch; bjoern.meyer@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Bauinspektorat (bauinspektorat@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich